

**Zeitschrift:** Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

**Herausgeber:** Spitex Verband Kanton Zürich

**Band:** - (2000)

**Heft:** 1

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**S P I T E X**  
Hilfe und Pflege zu Hause

# schauplatz

Zeitschrift der kantonalen Spitex-Verbände  
glarus · schaffhausen · st. gallen · zürich

15. Februar

2000

Nr. 1

## editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser  
Neues Jahr, neues Layout, neue Mitglieder  
... der schauplatz startet «frisch» gestaltet  
und mit erweitertem Redaktionsteam ins  
nächste Jahrtausend. Als neue Mitglieder  
beteiligen sich die Verbände Schaffhausen  
und Glarus an der Gestaltung des schau-  
platzes und erhalten Gelegenheit, ihre  
Organisationen auf der Kantonsseite über  
Aktualitäten zu informieren. Ich freue  
mich, den Spitex-Kantonalverband Glarus  
im Redaktionsteam vertreten zu dürfen.

Erfreulich, dass bereits so viele Spitex-  
Verbände den Sprung über die  
Kantongrenze gewagt haben. Man ist  
also an den Bewegungen in anderen  
Kantonen interessiert und bereit, mitzu-  
wirken, aufeinander zuzugehen.

Information, Kommunikation, Meinungs-  
austausch und -bildung; Wegweiser in  
die Spitex-Zukunft und Ziele, welche der  
schauplatz verfolgt. Je reger die Beteili-  
gung, umso bereichernder die Beiträge, da  
viele Einflüsse aus unterschiedlichen  
Regionen spielen und jeder von den Erfah-  
rungen anderer profitiert.

Zusammenarbeit ist heute in aller  
Munde: von interdisziplinären Teams bis  
zur Fusion von Grosskonzernen ist so  
manches bereits entstanden.

Zusammenarbeit bedeutet aber auch,  
etwas preisgeben von sich, auf gewisse  
Gewohnheiten verzichten, Umstellungen  
in Kauf nehmen, um zum Schluss das  
angestrebte Ziel einfacher zu erreichen.  
Und was ist schöner als Freude über einen  
Erfolg zu teilen...?

Bereit sein, zu teilen – bereit sein,  
mitzuteilen, und die so verschiedenen  
Tätigkeiten in der Spitex mit dem  
Ziel vereinen: das Wohlbefinden der  
Klientinnen und Klienten zu fördern!

Susanne Cecio-Rhyner  
stv. Geschäftsstellenleiterin  
Spitex-Kantonalverband Glarus

## Kontroll- und Schlichtungsverfahren

### Blosse Bürokratie oder Chance zum Dialog?

Gemeinsam sollen laut Gesetz die Spitex und die Krankenkassen Kontroll- und Schlichtungsverfahren vereinbaren. Manche Versicherungen entwickeln eigene Kontrollinstanzen. Die gemeinsame Kontrolle könnte dadurch in Frage gestellt werden.

Für den Spitex-Bereich besteht seit 1.1.1998 die gesetzliche Verpflichtung, gemeinsam mit den Krankenversicherungen ein Kontroll- und Schlichtungsverfahren zu vereinbaren (Art. 8a, Abs. 3 KLV, siehe Kasten). In den meisten Kantonen bestehen heute solche Verfahren, meist in Form der paritätischen Kommissionen, die kontroverse Fälle prüfen (vgl. Übersicht).

### Kontrollen durch die Kassen

«... entschloss sich (die Krankenversicherung) daher, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit nach Art. 32 Abs. 2 KVG (Krankenversicherungsgesetz) die Leistungserbringung der Pflegeheime verstärkt zu kontrollieren.» schreibt eine Krankenversicherung im Dezember 1999 an Pflegeheime und ihre Verbände. Die Versicherung kontrolliert im Alleingang. Sie prüft mit eigenem Fachpersonal bei kritischen Fällen, ob die Angaben der Lei-

stungserbringer zutreffen. Die Versicherung sammelt so Erfahrungen in der Pflege und Betreuung. Sie erhält wichtige Daten, die intern ausgewertet werden können.

Grosse Versicherungen wie etwa die HELSANA engagieren Pflege-Fachpersonen als Fallberater/innen für die Spitäler. Sie schulen diese in Versicherungswissen und geben ihnen die Kompetenzen, über Versicherungsleistungen zu entscheiden. Was in Spitälern und in Pflegeheimen schon verbreitet ist, wird über kurz oder lang auch in der Spitex eingeführt. Wenn jedoch die Versicherungsangestellte selbst Bedarfsklärungen machen und diese auch interpretieren kann, wenn sie selbst Erfahrungen als Spitex-Pflegende hat und den voraussichtlichen Spitex-Pflegeaufwand zu quantifizieren versteht, dann erhält ja die Spitex kompetente Ansprechpersonen in der Versicherung selbst – was soll dann noch ein gemeinsames Kontrollverfahren?

Forts. S. 2

## inhalt

### editorial

### 1 nachrichten

- Gelernte
- Hauspflegerin
- Pflegediagnosen
- Lesetipps

### thema

- Kontroll- und Schlichtungsverfahren

### forum

- Prominente sehen Spitex

### qualität

- Umgang mit Medikamenten

### schaffhausen

- 6 • Spitex Koordinationstelle
- 7 • Neues aus der Spitex

### 9 st. gallen

- Briefwechsel mit Versicherern
- Weiterbildungsangebote Qualität

### 10 zürich

- Psychiatrie-Kommissionen
- Ärztlicher Spitex-Auftrag
- Spitin – Spitex Forum

- 11 • Angebote Qualität

### stelleninserate

### bildungsangebote

13

14

15

16